

IdNr. Ehemann 12 345 678 999
IdNr. Ehefrau 12 345 678 999
Steuernummer
12/345/67890

Finanzamt Musterstadt
Steuerberatungsgesellschaft Niemand
Straße
PLZ Ort

Bescheid für 2024
über
E i n k o m m e n s t e u e r,
Solidaritätszuschlag,
Kirchensteuer und
Zinsen

Für Herrn und Frau Norman Normal und Stefanie Standard, Hauptstraße 11, 12345 Stadtdorf

Festsetzung

Art der Steuerfestsetzung

Der Bescheid ergeht nach §§

festgesetzt werden
ab Steuerabzug vom Lohn
verbleiben

A b r e c h n u n g (Stichtag 29.04.2024)
bereits getilgt

Das Guthaben von [REDACTED] wird erstattet auf das Konto mit der
IBAN [REDACTED]

Einkommensteuer	Solidaritätszuschlag	Kirchensteuer
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Besteuerungsgrundlagen

Berechnung des zu versteuernden Einkommens

	Ehemann €	Ehefrau €	insgesamt €
Einkünfte aus Gewerbebetrieb	4.000	[REDACTED]	[REDACTED]
Einkünfte	4.000		
Einkünfte aus selbständiger Arbeit aus freiberuflicher Tätigkeit aus Beteiligungen	12.300 2.200	[REDACTED]	[REDACTED]
Einkünfte	14.500		

Bescheid für 2024 über Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag,
Kirchensteuer und Zinsen vom 05.05.2025

Besteuerungsgrundlagen

Berechnung des zu versteuernden Einkommens

	Ehemann €	Ehefrau €	insgesamt €
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit			
Bruttoarbeitslohn	66.743		
ab Werbungskosten			
Wege Wohnung-Arbeitsstätte	930		
Beiträge zu Berufsverbänden	135		
Mehraufwendungen doppelter Haushalt	1.020		
Aufwendungen Arbeitsmittel	860		
Einkünfte	63.798		
Einkünfte aus Vermietung/Verpachtung			
Einkünfte aus Kapitalerträgen			
Summe der Einkünfte			
Entlastungsbetrag für Alleinerziehende			
Gesamtbetrag der Einkünfte			

ab	beschränkt abziehbare Sonderausgaben		
	Summer der Altersvorsorgeaufwendungen		
	davon 78%		
	ab Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung		
	verbleiben		
	Beiträge zur Krankenversicherung		
	incl.		
	Summe der abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen		
	unbeschränkt abziehbare Sonderausgaben		
	gezahlte Kirchensteuer		
	ab erstattete Kirchensteuer		
	Kinderbetreuungskosten	1.334	
	30% des Schulgeldes		
	Unterhaltskosten		
	Behindertenpauschbetrag		
	Summe der unbeschränkt abziehbaren Sonderausgaben		
ab	Freibeträge für Kinder		
	Freibeträge für Kinder		
			zu versteuerndes Einkommen

Hinweise zur Ermittlung des Kammerbeitrages am Beispiel dieses Muster-Einkommensteuerbescheides:

Das Muster basiert auf einer Zusammenveranlagung beider Ehepartner/Lebenspartner. Die Werte im Einkommensteuerbescheid die nicht beitragsrelevant sind, z. B. Einkünfte des Ehepartners/Lebenspartners, können unkenntlich gemacht werden. Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Muster das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

relevante Werte zur Berechnung des Kammerbeitrages: (auf dem Einkommensteuerbescheid bitte sichtbar lassen)

- Einkünfte aus Gewerbebetrieb (**sofern durch ärztliche Tätigkeit erzielt**) 4.000 €
- Einkünfte aus selbständiger Arbeit 14.500 €
- Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (**abzgl. der Werbungskosten**) 63.798 €

davon können abgezogen werden:

- **Kinderbetreuungskosten** (**nicht Kinderfreibeträge**) - 1.334 €

→ **Bemessungsgrundlage für Kammerbeitrag**

80.964 €